

## **Hausordnung für das Johannes-Kepler-Gymnasium**

In der Schule kommen viele Menschen auf engem Raum zusammen. Die Hausordnung soll helfen, daraus entstehende Schwierigkeiten zu vermeiden. Im Folgenden werden wichtige Regelungen aufgeführt:

Die Schule wird an Unterrichtstagen um 7.15 Uhr geöffnet und um 17.00 Uhr (Freitag um 16.00 Uhr) geschlossen. Die Schüler begeben sich frühestens ab 7.45 Uhr und spätestens mit dem Vorgang in die Unterrichtsräume oder ggf. vor die Fachräume, damit die Unterrichtsarbeit pünktlich beginnen kann. Dasselbe gilt für den Unterrichtsbeginn nach den großen Pausen.

Während der Unterrichtszeit gibt es für Schüler der Jahrgänge 5 bis 7, die keinen Unterricht haben, Aufenthaltsmöglichkeiten zusätzlich in der Cafeteria (Raum 128), für die Jahrgänge 8 bis 12 in der Cafeteria im 2. Stock sowie in der Pausenhalle.

Während der großen Pausen halten sich die Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 vorwiegend auf dem Schulhof auf. Weitere Aufenthaltsräume sind die Pausenhalle, die Jahrgangsflore und die Cafeterien. Die Schüler der Jahrgänge 8 – 12 können sich auch auf der Dachterrasse aufhalten.

Treppen sind Verbindungswege und daher keine Aufenthaltsbereiche.

Fachräume dürfen nur zusammen mit dem Fachlehrer betreten werden. Sie sind nach jeder Unterrichtsstunde zu verschließen.

Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht unbefugt verlassen. Wenn Schüler der Sek II das Schulgelände verlassen, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Die Klassenräume der Jahrgänge 5-9 werden von den Fachlehrern nach jeder Doppelstunde abgeschlossen. Die letzte Unterrichtsstunde ist dem jeweiligen Raumbelungsplan zu entnehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, die Stühle hochgestellt, der Müll entsorgt und die Tür abgeschlossen sind. Dies gilt auch für den Riegel.

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller oder in den Fahrradständern abgestellt werden. Die Öffnung des Fahrradkellers wird durch Schüler des Jahrgangs 9 geregelt.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude sowie im Bereich Aula-Mensa untersagt.

Der Verkauf von Getränken und Erfrischungen beim Hausmeister ist nur vor der 1. Stunde, in den großen Pausen und in der Mittagspause erlaubt. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur für Schüler, die eine Freistunde haben.

Die Lehrer sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie sind stets Vorbild. Verstöße gegen die Hausordnung führen zu angemessenen erzieherischen Maßnahmen. Klassenlehrer und Tutoren besprechen diese Regeln mit ihren Lerngruppen. Schäden im Klassenraum sowie im gesamten Schulgebäude werden Herrn Komor gemeldet.

Der Arbeitserfolg aller Mitglieder der Schulgemeinschaft wird gefördert durch:

- Pünktlichkeit
- Sauberkeit der Bereiche, Räume und Lernplätze
- Vermeidung von Gefährdung anderer

Zu dieser Hausordnung gehören die Aufsichtsregelungen und Ausführungsbestimmungen.

## ***Ausführungsbestimmungen zur Hausordnung***

Die Hausordnung ist zu Beginn eines jeden Schuljahres den Lerngruppen bekannt zu geben und zu erläutern.

Fahrräder dürfen nur auf den Radwegen benutzt werden, auf den Fußwegen müssen sie geschoben werden. Rasenflächen dürfen nicht befahren werden. Mofas dürfen nicht vor der Bibliothek abgestellt werden.

Der Hausmeister hat sicherzustellen, dass Bereiche und Klassenräume spätestens um 7.45 Uhr geöffnet sind.

Sollte eine Lerngruppe 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, holt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin Auskunft im Stundenplanraum E09 oder im Sekretariat.

Im 200-er und 300-er Bereich verlässt der Lehrer zu den beiden großen Pausen als letzter den Unterrichtsraum und sorgt dafür, dass sich die Schüler in die Pausenbereiche begeben. Diese Regelung gilt für die Jahrgänge 5 bis 9.

Die Lehrer achten darauf, dass sich die jeweiligen Klassenräume am Ende einer Unterrichtsstunde in einem ordentlichen Zustand befinden.

In jedem Klassenraum befindet sich ein Verzeichnis über die Anzahl der Tische, Stühle und sonstiger Möbel. Die Stammklasse eines Raumes kann mit ihrem Klassenlehrer einen Stellplan der Möbel ausarbeiten und hinzufügen. Nicht benötigte Tische und Stühle werden bei Herrn Komor abgegeben. In jedem Unterrichtsraum kann nur ein Fenster (Notausstieg) vollständig geöffnet werden.

Die Terrassen und Schulhöfe bleiben bei Glätteis und Schnee aus Sicherheitsgründen verschlossen.

Zu den Fachräumen gehören auch die Sporthallen. Hierfür gilt, dass der jeweilige Sportlehrer als letzter Halle und Umkleideräume verlässt und die Halle abschließt.

Spiele, die Verletzungen oder Beschädigungen verursachen können, sind nicht erlaubt (z.B. Ballspiele im Gebäude, Schneeballwerfen, Inline Skating u.ä.).

Die Klassen 5 bis 8 übernehmen einen Ordnungsdienst im wöchentlichen Wechsel. Der Ordnungsdienst im Riegel obliegt den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase.

Das Trinken ist während des Unterrichts in den allgemeinen Unterrichtsräumen erlaubt.

*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!*

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/ Euch über einige wichtige Bestimmungen informieren und um zwei Unterschriften am Ende dieses Schreibens bitten.

### **1. Auszug aus der Hausordnung**

Nach dem Schulgesetz ist es den Schülern bis einschließlich Klasse 10 nicht erlaubt, sich während der Unterrichtszeit vom Schulgrundstück zu entfernen. Wenn Schüler ab Klasse 11 das Schulgrundstück verlassen, tun sie dieses auf eigenes Risiko.

### **2. Rauchen auf dem Schulgrundstück**

Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude und im Aula-Mensa-Bereich ist untersagt.

### **3. Verfahren beim Fernbleiben vom Unterricht**

Nach jeder Abwesenheit vom Unterricht bedarf es einer begründeten schriftlichen Mitteilung an den Klassenlehrer oder Tutor. Diese ist unverzüglich einzureichen, wird bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten, bei einem volljährigen Schüler von diesem selbst unterschrieben.

Bei einer längerfristigen Erkrankung ist dieses der Schule spätestens am vierten Tag mitzuteilen. Die Schule kann ein ärztliches Attest anfordern. Fehlt ein volljähriger Schüler länger als drei Tage, so ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes beizubringen.

### **4. Anträge auf Beurlaubung**

Urlaub bis zu einem Tag erteilt der Klassenlehrer bzw. der Tutor. Ein begründeter Antrag in schriftlicher Form ist eine Woche vorher zu stellen. Lehnt der Klassenlehrer oder Tutor das Gesuch ab, wird die Entscheidung des Schulleiters eingeholt.

Urlaubsgesuche für mehr als einen Tag und Anträge auf Urlaub **vor bzw. nach den Ferien sind vier Wochen vorher** in schriftlicher Form über den Klassenlehrer/Tutor dem Schulleiter zur Entscheidung vorzulegen. Die Notwendigkeit des Antrages ist durch geeignete Unterlagen zu belegen. Beurlaubungen für vorgezogene oder die Ferien überschreitende Urlaubszeiten werden nicht genehmigt. Eigenmächtiges Fernbleiben vom Unterricht wird als unentschuldigtes Fehlen im nächsten Zeugnis vermerkt.

### **5. Halbjahresfächer**

Sie werden in nur einem Halbjahr unterrichtet, aber in jedem Fall bei der Versetzung am Schuljahresende berücksichtigt. Die Klassenlehrer werden Schüler und Eltern über die jeweiligen Fächer benachrichtigen.

### **6. Mitbringen von Waffen**

Laut Erlass ist es Schülern untersagt, Waffen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Dazu gehören die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw., ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gas-sprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden, ist ebenfalls verboten.

Ich weise darauf hin, dass ein Verstoß dagegen in der Regel eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge hat.

**7. Das Ballspielen im Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen verboten.**

**8. Für Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, gilt:**

Für die An- und Abfahrt ist der ausgeschilderte Radweg zu benutzen. Die Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller oder in den Fahrradständern abgestellt werden. Der Fahrradkeller ist in der Zeit von 7.45 bis 8.00 Uhr, in den großen Schulpausen am Vormittag und von 13.15 bis 17.00 Uhr geöffnet, in der übrigen Zeit ist er aus Sicherheitsgründen verschlossen.

**9. Versicherung bei Sachbeschädigung und Diebstahl**

existiert nur für die im engsten Sinne zum Schulgebrauch bestimmten Gegenstände, nicht für Wertsachen, Bargeld, Tachometer am Fahrrad, Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte. **Fahrräder sind nur dann versichert, wenn der Schüler keine Fahrkarte von der Schule erhalten hat.** Die Höchstgrenze pro Schadensfall liegt bei ca. 250 Euro, bei Brillen bei 38 Euro. Im Falle eines Diebstahls tritt zuerst die eigene Hausratversicherung für den Schaden ein.

**10. Unfälle** während einer Schulveranstaltung oder auf dem Schulweg sind der Schule im Sekretariat innerhalb von drei Tagen zu melden (Regelung über den Gemeindeunfallverband).

**Schadensmeldungen** werden am Vormittag an Frau Schröder und am Nachmittag an Herrn Komor weitergereicht.

**11. Verein der Eltern und Freunde des Johannes-Kepler-Gymnasiums e.V.**

Der Verein hat der Schule bisher sehr viele Spenden zufließen lassen, weil der begrenzte Etat der Stadt nicht immer ausreicht. So wurden z.B. die Musikinstrumente, ein Astronomisches Fernrohr, eine Grundausstattung mit Computern für Schüler und Bälle für den Sportbereich, die Ausstattung der Freizeitbereiche etc. finanziert. Der Beitritt wird auch Ihnen empfohlen. (Beitrittserklärungen sind im Sekretariat erhältlich).

Mit freundlichem Gruß

*Dieter Schwandt*  
Schulleiter

---

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

Von dem Leitbild, den Regeln der Hausordnung, den Verfahren bei Abwesenheit vom Unterricht, Beurlaubungen, der Information zu Halbjahresfächern, dem Verbot zum Mitbringen von Waffen und den weiteren Mitteilungen habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers